

Renaissance des Hoflieferanten?

Wer macht eigentlich unsere Gesetze? Im Gemeinschaftskunde-Unterricht haben wir gelernt, dass es Bundestag und Bundesrat sind. Wer etwas näher hinschaut, kann erkennen, dass die Ministerien fast alles vorformulieren. Die Finanzmarktgesetzgebung des vergangenen Jahres stellte besondere Anforderungen. Die Materie war schwierig, man hatte wenig Zeit, und die Lösungen mussten sich in unbekanntem Terrain bewegen. Was lag näher als sich fremden Sachverstands zu bedienen? Wissenschaftler und Praktiker heranzuholen, die sich in der Materie auskennen und die unabhängig von Banken und Investoren sind? Gegen eine solche Form von „Outsourcing“ war im Prinzip nichts einzuwenden.

Wen sollte man beauftragen? Man wählte das Verfahren der „freihändigen Vergabe“. Doch dann zeigte die Hand immer in dieselbe Richtung. Beim „Finanzmarktstabilisierungsgesetz“, bei der „Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung“ und beim „Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz“ (was für schöne Worte!) wurde jeweils dieselbe international tätige Rechtsanwaltskanzlei unter Vertrag genommen. Nur bei zwei minder wichtigen Vorhaben kamen andere zum Zuge. Dies trat allerdings erst zu Tage, als eine Oppositionsfraktion im Bundestag eine Kleine Anfrage stellte und diese am 31. 3. 2009 von der Bundesregierung beantwortet werden musste (BT-Dr 16/12547). Auf welches Auftragsvolumen sich der jeweilige Dienstleistungsauftrag belaufen habe, wollten die Frager weiter wissen. Die Bundesregierung sei auch im Verhältnis zum Bundestag „zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der mandatierten Rechtsanwälte verpflichtet“, war die Antwort.

Beides riecht nicht besonders gut. Muss ein Bürger, der einen Anwalt beauftragt, in Zu-

kunft über die Honorarhöhe schweigen wie ein Grab? Darf er vielleicht gerade noch im Freundeskreis sagen, die Rechnung sei niedriger (oder höher) als erwartet ausgefallen? Waren vielleicht im Fall der Bundesregierung die Stunden- oder Tagessätze an den Geschäftswert gekoppelt und im zwei- oder dreistelligen Millionenbereich angesiedelt? Wenn's um 200 oder 500 Milliarden geht, wären das allemal „peanuts“ (wofür aber die Mehrheit der Bevölkerung noch immer nicht das rechte Verständnis aufbringt).

Das eigentliche Problem lag aber woanders. Genau jene Kanzlei stand im Ruf, viele der Akteure beraten zu haben, die für die aktuelle Krise verantwortlich sind. Auch für „Heuschrecken“ aller Art war sie einem Ondit zufolge eine gute Adresse. Der Schnapsfabrikant als Berater bei der Alkoholbekämpfung – seine Branchenkenntnis steht ganz außer Zweifel, vom Alkohol versteht er was und er kennt Details, an denen andere ahnungslos vorbeigehen.

Aber „Sachkunde“ ist nicht das Einzige auf der Welt. Was die Bundesregierung getan habe, um mögliche oder reale Interessenkonflikte der mandatierten Beratungsinstitutionen auszuschließen, wollten die Verfasser der Kleinen Anfrage weiter wissen. Es sei die „Verpflichtung der Auftragnehmer, die Einhaltung standesrechtlicher und gesetzlicher Vorgaben zu gewährleisten“. Wir können deshalb also ganz sicher sein, dass in Zukunft der Schnaps nicht als Medizin verordnet wird. Beim König konnte man „Hoflieferant“ nur werden, wenn die Qualität über jeden Zweifel erhaben war. Ob man dies nicht vielleicht wieder einführen sollte?

*Professor Dr. Wolfgang Däubler,
Bremen*